



EMPFIEHLT

«DENOM»

An die Mitglieder des Gemeinderats

«ADRESSE»

«CP» «LOCALITE»

Ihre Ansprechpartnerin: Anne Jacobs

Telefon: 04/242.86.83

E-Mail: anne.jacobs@resa.be

Anhänge: 6

Lüttich, 30. April 2021.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betreff: Hauptversammlung des ersten Halbjahres 2021

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Hauptversammlung unserer interkommunalen Gesellschaft am **Mittwoch, den 2. Juni 2021 um 17:30 Uhr** an unserem Gesellschaftssitz in der Rue Sainte-Marie 11 in 4000 Lüttich stattfinden wird.

Die Tagesordnung für dieses Treffen wurde wie folgt festgelegt:

1. Satzungsgemäße Wahlen: Endgültige Ernennung eines Direktors, der die Aktionärsgemeinden vertritt;
2. Lagebericht des Verwaltungsrats 2020 zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020;
3. Genehmigung des Berichts über Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel L1512-5 des Gesetzes über die lokale Demokratie und Dezentralisierung;
4. Genehmigung des Vergütungsberichts des Verwaltungsrats 2020 gemäß Artikel L6421-1 des Gesetzes über die lokale Demokratie und Dezentralisierung;
5. Bericht des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020;
6. Genehmigung des gesetzlichen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020;
7. Genehmigung der vorgeschlagenen Verwendung des Ergebnisses
8. Entlastung der Direktoren für ihren Prüfungsauftrag im Geschäftsjahr 2020;
9. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für ihren Prüfungsauftrag im Geschäftsjahr 2020;
10. Befugnisse.



Die gesamte Dokumentation zu dieser Hauptversammlung wurde per E-Mail an Ihre Verwaltung geschickt und kann auch im Abschnitt „Partner“ – „Hauptversammlung“ auf der Website von RESA heruntergeladen werden: http://ag.resa.be/login/?redirect_to=%2Fblog-ag%2F.

Angeichts der aktuellen gesundheitlichen Bedingungen im Zusammenhang mit Covid-19 und der Möglichkeiten, die uns das Dekret vom 1. Oktober 2020 bietet, das die zuvor von der wallonischen Regierung im vergangenen April¹ ergriffenen Maßnahmen verlängert, teilen wir Ihnen mit, dass der Verwaltungsrat aus Vorsicht und als Vorsichtsmaßnahme für die Gesundheit aller beschlossen hat, jegliche physische Anwesenheit bei dieser Hauptversammlung zu untersagen.

Folglich werden die Stimmen nur durch Korrespondenz mit einer Vollmacht abgegeben, die dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats in seiner Eigenschaft als vom Verwaltungsrat ernannter alleiniger Vertreter erteilt wird.

Damit Sie die Rechte Ihrer Gemeinde in Bezug auf die Tagesordnungspunkte in vollem Umfang wahrnehmen können, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns Folgendes zusenden könnten:

- Die Erwägungen Ihres Gemeinderats zu allen Punkten der Tagesordnung.
- Sowie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vollmachtsformular, das Sie im Anhang finden.

2

Wir bitten Sie, diese Unterlagen bis spätestens 17:00 Uhr am 1. Juni 2021 an folgende Adresse zurückzusenden: direction@resa.be.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass eine Beratung für jeden Gesellschafter, der bei dieser Versammlung gültig abstimmen möchte, obligatorisch ist. Die fünf benannten Delegierten können daher nicht frei abstimmen² (falls Ihr Gemeinderat nicht beraten hat); eine Nichtberatung ist daher gleichbedeutend mit einer fehlenden Vertretung der Gemeinde in unserer Hauptversammlung.

Fragen zu den Tagesordnungspunkten dieser Hauptversammlung können bis spätestens 31. Mai 2021, 10:00 Uhr, schriftlich an direction@resa.be gerichtet werden. Die Fragen und Antworten werden auf unserer Website unter der Registerkarte „Governance“, Abschnitt „Hauptversammlung“, zur Verfügung gestellt.

¹ „Am 31. März 2021 hat das wallonische Parlament ein Dekret verabschiedet, mit dem die in den Dekreten vom 1. Oktober 2020 festgelegten Regeln für die Abhaltung von Sitzungen der Organe der Gebietskörperschaften bis zum 30. September 2021 verlängert werden – Dekret zur Änderung des Dekrets vom 1. Oktober 2020, mit dem bis zum 31. Dezember 2020 die Abhaltung von Sitzungen der Organe der interkommunalen Gesellschaften, der Gesellschaften mit erheblicher öffentlicher Beteiligung, der Verbände der Gebietskörperschaften im Sinne von Artikel 118 des Organgesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Zentren für soziale Maßnahmen, der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften, der Kommunal- oder Provinz-ASBLs (gemeinnützige Verbände), der autonomen Kommunal- oder Provinz-Gremien, der Projektverbände oder jeder anderen überörtlichen Einrichtung, die die Form einer Gesellschaft oder eines Verbandes angenommen hat, organisiert wird.“

² Siehe Artikel L1523-12, §1, Absatz 2 des CDLD.



Diese Möglichkeit steht auch allen Bürgern offen, die nachweisen können, dass sie ihren Wohnsitz in einer der Gemeinden der angeschlossenen Provinzen haben.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Erledigung der Formalitäten im Zusammenhang mit der Bekanntmachung der vorliegenden Einberufung die relevanten Bestimmungen des wallonischen Gesetzes über die lokale Demokratie und Dezentralisierung.

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Gil SIMON

Generaldirektor

Isabelle SIMONIS

Vorsitzende des Verwaltungsrats